

Bebauungsplan „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ im Amt Kleine Elster (NL)

ARTENSCHUTZBEITRAG



**Artenschutzbeitrag zum B-Plan
„Wohnen am Sportplatz in Sallgast“
im Amt Kleine Elster (NL)**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Malinee Sakkayakornmongkhol
Sebastian Wiesner
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 3.1.2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Planungsgrundlagen	5
3 Vorhabensbeschreibung	6
4 Untersuchungsgebiet	6
5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten	6
6 Methodik der faunistischen Erfassungen	9
7 Wirkungen des Vorhabens	10
8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung	11
8.1 Flora	11
8.2 Habitatbäume, Fledermäuse, Höhlen bewohnende Brutvögel, Holz bewohnende Käfer, Hornissen	11
8.3 Reptilien	11
8.4 Brutvögel	14
8.5 Waldameisen	15
9 Maßnahmen	15
9.1 Vermeidungsmaßnahmen	15
9.2 Kompensationsmaßnahmen	16
10 Literaturverzeichnis	16

Anlagen:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Karte 2: Reptilien, Waldameisen 2022

Karte 3: Kompensationsmaßnahmen außerhalb des B-Plangebietes

Titelbild: regelmäßig gemähter ruderaler Halbtrockenrasen im Bereich der geplanten Baufläche (Foto: Wiesner, 5.6.22)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Sallgast beabsichtigt, östlich der Finsterwalder Straße zwischen der „Feldstraße“ und der Straße „Am Turnplatz“ die planerischen Voraussetzungen für die Erschließung eines Wohngebietes herbeizuführen.

Das mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Bearbeitung bilden:

- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51) in der aktuell gültigen Fassung vom 29. Juli 2022
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
- Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) vom 2. April 1979 (79/409/EWG) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

Am 18. Dezember 2007 sind die im Hinblick auf den Artenschutz relevanten Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Januar 2006 in der Rechtssache C-98/03 in Kraft getreten (BGBl I S 2873). Außerdem ist am 15. Sept. 2017 die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft getreten. Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden auf diese Neufassung.

Der besondere Artenschutz nach nationalem und europäischem Recht stellt ein eigenständiges Instrument des Naturschutzes im Rahmen von Zulassungsverfahren dar.

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die ausschließlich national streng und besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung gem. § 17 Abs. 4 BNatSchG berücksichtigt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert.

2.2 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wurde verwendet:

- Vorentwurf zum Bebauungsplan „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ (ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke, Stand Januar 2023)

3 Vorhabensbeschreibung

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ hat das Ziel, die planerischen Voraussetzungen für die Erschließung eines allgemeinen Wohngebietes am Standort einer gemeindlichen Grünfläche herbeizuführen.

Die Gemeinde verfolgt das Ziel für ihre ortsansässigen Bürger ca. 5 erschlossene Bauplätze vorrangig zur Wohnnutzung zur Verfügung zu stellen.

4 Untersuchungsgebiet

Das ca. 0,78 ha große B-Plangebiet „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ befindet sich im Landkreis Elbe-Elster auf den Flurstücken 597, 168, 167, 166, 165 sowie 163 und 164 (teilweise) der Flur 2, Gemarkung Sallgast (vgl. Karte 1). Das Untersuchungsgebiet umfasst die zur Bebauung vorgesehenen Flächen. Untersuchungen im Bereich der bereits bebauten Flurstücke 163 und 164 wurden nicht durchgeführt.

Das B-Plangebiet wird im Westen und Nordosten von einem regelmäßig gemähten ruderalen Halbtrockenrasen eingenommen (Fotos 1 und 2). Eingeschlossen ist im Nordosten ein jüngerer solitärer Pflaumenbaum. Der Osten wird von einer Landreitgrasflur mit stellenweise jungem Gehölzbestand aus Espe, Eschenahorn, Linde, Stieleiche, Birne und Spätblühender Traubenkirsche (Foto 2), einem Kiefern-Vorwald (Foto 3), einem kleinflächigen Trockenrasen sowie einem Laubgebüsch aus Pflaumen und einer jüngeren Stieleiche (Foto 4) geprägt. Im äußersten Süden des B-Plangebietes finden sich Hausgärten mit teilweise älterem Obstgehölzbestand (Fotos 5 und 6).

Das B-Plangebiet grenzt im Westen, Norden und Osten an asphaltierte Straßen (Feldstraße, Am Turnplatz) an. Dahinter schließen sich im Westen ein Sportplatz, im Norden eine ruderale Gras- und Staudenflur sowie im Osten eine Ackerfläche an. Im Süden grenzen Eigenheimbebauungen von Sallgast an.

5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten

Der Prüfraumen des Artenschutzbeitrages umfasst die Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen gehören Brutvögel zu den prüfrelevanten Arten. Das Vorhabensgebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit Rastvogelkonzentrationen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Anhang IV-Arten wurden im Rahmen einer Potenzialanalyse auf ihre Relevanz hin abgeprüft. Grundlage hierfür sind u. a. die von April bis Juni 2022 im Untersuchungsgebiet durchgeführten Erfassungen (vgl. Kap. 6). Prüfrelevante Arten sind **fett** hervorgehoben.

Tab. 1: Prüfrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Säugetiere			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biber	<i>Castor fiber</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	keine Quartiere	Arealrestriktion
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Reptilien			
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	vorkommend	lt. Kartierung
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Amphibien			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Käfer			
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Scharlachroter Plattkäfer	<i>Cucujus cannaberinus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus lineatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Libellen			
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympaecma paedisca</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus caecilia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmetterlinge			
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Thymian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Mollusken			
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten	Vorkommen im UG	Bemerkungen
Gefäßpflanzen		
Wasserfalle	<i>Aldrovanda versiculosa</i>	kein Vorkommen
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	kein Vorkommen
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	kein Vorkommen
Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>	kein Vorkommen
Frauenschuhe	<i>Cypripedium calceolus</i>	kein Vorkommen
Silberschärpe	<i>Jurinea cyanoides</i>	kein Vorkommen
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	kein Vorkommen
Biegsames Nixkraut	<i>Najas flexilis</i>	kein Vorkommen
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	kein Vorkommen
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium abracteatum</i>	kein Vorkommen
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	kein Vorkommen
Firnisländisches Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	kein Vorkommen
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	kein Vorkommen
Grünes Koboldmoos	<i>Buxbaumia viridis</i>	kein Vorkommen
Langstieliges Schwanenhalsmoos	<i>Meesia longiseta</i>	kein Vorkommen

Die artenschutzrechtliche Prüfung erstreckt sich somit auf Fledermäuse, die Zauneidechse und Brutvögel.

6 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen

Flora

Aufnahmen von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie sonstiger besonders oder streng geschützter Florenelemente wurden am 18. Mai 2022 innerhalb des geplanten Baubereiches vorgenommen.

Habitatbäume, Fledermäuse, Holz bewohnende Käfer, Hornissen

Erfassungen von Höhlungen, Ritzen und Spalten als Lebensstätten für Fledermäuse, Brutvögel, Holz bewohnende Käfer und Hornissen in Bäumen wurden am 18. April 2022 innerhalb des geplanten Baubereiches durchgeführt.

Bezüglich des Auftretens Holz bewohnender Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Eremit, Heldbock) sowie weiterer besonders geschützter Arten (Hirschkäfer, Rosenkäfer)

wurde auf arttypische Fraßbilder bzw. das Auftreten von Fraßresten (Kotpillen) der betreffenden Arten geachtet.

Reptilien

Kartierungen zu Reptilienvorkommen wurden innerhalb des geplanten Baubereiches von Mitte April bis Anfang Juni 2022 vorgenommen. Die mit zwei Kartierern gleichzeitig durchgeführten Begehungen fanden an windarmen, sonnigen und nicht zu warmen Vormittagen des 18. April, 2. und 18. Mai und des 5. Juni statt. Diese erfolgten durch langsames Abschreiten von für Reptilien (resp. Zauneidechsen) geeigneten Habitatstrukturen (z. B. Säume und Waldränder, Zäune, trockene Grasländer) und Aufscheuchen derselben.

Brutvögel

Die Brutvogelkartierung wurde als flächendeckende Revierkartierung aller Arten im Untersuchungsgebiet (potenzielle Bauflächen) vorgenommen. Die Kartierungsleistungen umfassten 4 Tagesbegehungen zur Hauptbrutzeit im Zeitraum von Mitte April bis Anfang Juni 2022 und wurden als Beibeobachtungen zur Reptilienkartierung durchgeführt. Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, in manchen Fällen auch das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges ein Revier anzeigendes Verhalten wurden als ausreichende Hinweise auf ein Revier bzw. Brutvorkommen gewertet.

7 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden potenzielle baubedingte Wirkfaktoren abgeprüft, welche bezogen auf das Vorhaben „B-Plan Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ relevante Beeinträchtigungen und Störungen von europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können. Betriebs- und anlagenbedingte Wirkfaktoren treten voraussichtlich nicht auf.

Flächeninanspruchnahme

Es werden durch das geplante Bauvorhaben im Umfang von ca. 1.600 m² Lebensräume der Zauneidechse in Anspruch genommen. Zusätzlich gehen als Brutvogellebensraum Gehölzflächen in einer Größenordnung von ca. 900 m² verloren.

Lärmwirkungen, optische Störungen, Erschütterungen

Im Zuge von Baumaßnahmen können Lärmemissionen und optische Störungen und entstehen, welche zu Störungen von Eidechsen und Brutvögeln führen können.

Nähr- und Schadstoffemissionen,

Im Fall von Havarien baubedingt auftretende Schadstoffemissionen sind zwar nicht auszuschließen, sind aber in ihrer Wirkung auf die vorkommenden Arten vernachlässigbar.

Barrierewirkungen/Zerschneidung

Barriere- oder Zerschneidungswirkungen treten nicht auf. Wanderungsbewegungen für Reptilien bleiben weiterhin gewährleistet.

Tötungsrisiko

Durch das geplante Bauvorhaben besteht eine potenzielle Tötungsgefährdung für Zauneidechsen, Brutvögel und Waldameisen.

8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung

8.1 Flora

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden im geplanten Baubereich nicht festgestellt. Es wurden auch keine weiteren streng oder besonders geschützten Pflanzenarten nach der Bundesartenschutzverordnung nachgewiesen.

8.2 Habitatbäume, Fledermäuse, Höhlen bewohnende Brutvögel, Holz bewohnende Käfer, Hornissen

Innerhalb des geplanten Baubereichs wurden im Frühjahr 2022 keine Bäume mit Höhlungen, Ritzen oder Spalten gefunden, welche Fledermäusen, in Höhlen brütenden Vögeln oder der Hornisse potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten bieten können.

Fledermäuse

Fledermausquartiere finden sich im B-Plangebiet nicht. Das Vorhabensgebiet stellt allerdings ein potenzielles Jagdhabitat diverser Fledermausarten (vgl. Tab. 1) dar. Jagdreviere von Fledermäusen unterliegen jedoch nicht dem gesetzlichen Schutz des BNatSchG.

Holz bewohnende Käfer

Vorkommen von Eremit, Heldbock, Scharlachrotem Plattkäfer und Hirschkäfer wurden im B-Plangebiet nicht gefunden und sind dort auch nicht zu erwarten.

8.3 Reptilien

Bei den Kartierungen zur Reptilienfauna im Frühjahr 2022 wurde innerhalb des Untersuchungsgebietes mit der Zauneidechse nur eine Reptilienart festgestellt. Die Blindschleiche ist zusätzlich potenziell vorkommend.

Die Zauneidechse gilt nach der aktuellen Roten Liste des Landes Brandenburg (SCHNEEWEIß et al. 2004) als gefährdet. Sie ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng

geschützt und gehört zu den Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Die Blindschleiche ist besonders geschützt und gilt als ungefährdet.

Tab. 2: Gefährdungs- und Schutzstatus der **nachgewiesenen** und potenziell vorkommenden Reptilienarten

Art		RL Bbg	Schutzstatus
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	s, IV
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	b

Abkürzungen:

Gefährdung: RL Bbg - Rote Liste Brandenburg (SCHNEEWEIß et al. 2004)

Gefährdungskategorien: 3 - gefährdet

Schutzstatus: s - streng geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14,
 b - besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13,
 IV - Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Zauneidechse

Im Verlauf des Frühjahrs 2022 wurden innerhalb der geplanten Baufläche an insgesamt 6 Stellen Eidechsen nachgewiesen (vgl. Karte 2). Die meisten davon konnten als Zauneidechsen determiniert werden. Auch bei den nicht genau erkannten Eidechsen ist von Zauneidechsen auszugehen. Mehrfacherfassungen einzelner Individuen wurden in der Kartendarstellung dabei soweit wie möglich eliminiert. Besiedelt werden vor allem die Ränder des Laubgebüsches im Südosten sowie die Landreitgrasflur im Osten. Im Bereich des regelmäßig gemähten Halbtrockenrasens wurden hingegen keine Eidechsen festgestellt.

Da bei Zauneidechsenkartierungen, selbst bei höherer Begehungsanzahl immer nur ein Teil der gesamten Population erfasst werden kann, wird in Anlehnung an BLANKE (2004) unter der Annahme eines Faktors 3 auf der geplanten Baufläche eine Populationsgröße von mind. 18 Adulten und Subadulten vermutet. Hinzu kommt im Spätsommer/Herbst eine größere Anzahl von Schlüpflingen, welche jedoch nicht planungsrelevant sind, da die Jungtiere keine festen Reviere besetzen und sich innerhalb der Reviere der Adulten einnischen.

Das Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet ist wohl Teil einer kleineren Population, welche potenziell auch eine nördlich angrenzende ruderale Gras- und Staudenflur, Randbereiche der westlich und nordwestlich gelegenen Sport- und Trainingsplätze sowie südlich angrenzende Hausgärten besiedelt.

Im Folgenden werden in einem Formblatt die Betroffenheiten der Zauneidechse zusammenhängend beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden abgeprüft.

Tab. 3: Formblatt Zauneidechse

Zauneidechse	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in BB	
<p>Zauneidechse: Die Zauneidechse ist ökologisch wenig anspruchsvoll und bevorzugt als Lebensraum krautiges oder bebuschtes sonniges und nur mäßig feuchtes Gelände. Wichtig sind vegetationsfreie Kleinflächen, die als Sonnenplätze dienen sowie in unmittelbarer Nähe gelegene Versteckplätze wie Büsche, Steinhaufen u.ä.. Zauneidechsen sind außerhalb ihrer Winterquartiere in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen von Anfang März bis Mitte November anzutreffen. Die Eiablage findet normalerweise im Juni und Juli statt. Adulte Tiere (insbesondere Männchen) suchen schon Ende August, Weibchen spätestens Anfang Oktober ihre Winterquartiere auf. In den durchschnittlich sehr warmen Monaten Juni und Juli ist die tägliche Aktivitätszeit stark verringert und insbesondere die heißen Tagesabschnitte werden gemieden. Die Zauneidechse ist im Land Brandenburg in nahezu allen Landesteilen zu finden und speziell in der Niederlausitz noch häufig anzutreffen.</p>	
Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
siehe oben	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln V1 - Abfang und Umsiedlung (vgl. Kap. 9.1) K1 - Anlage eines Ersatzlebensraumes (vgl. Kap. 9.2) mit bauzeitlichem Reptilienschutzzaun	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (bau- und betriebsbedingt)	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch bau- oder betriebsbedingte Kollisionen	
<input type="checkbox"/> signifikante Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase <input type="checkbox"/> Die Tötungsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Tötungsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Die Gefahr der baubedingten Tötung von Zauneidechsen kann durch ein vorheriges Abfangen und Umsiedeln (V1) gemindert werden. Da in der Praxis nicht alle Tiere abgefangen werden können, bleibt der Tatbestand der Tötung erhalten, dieser ist jedoch nicht signifikant und die verbleibende Tötungsgefährdung führt nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (baubedingt)	
<input type="checkbox"/> Die signifikante Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Störungen der Zauneidechse können nicht vermieden werden. Die Störungen führen jedoch nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)	
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt	

<input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Eine Inanspruchnahme von durch die Zauneidechse genutzten Lebensräumen in einer Größenordnung von ca. 0,16 ha kann nicht vermieden werden. Diese wird durch die Aufwertung eines Zauneidechsenlebensraumes in mind. gleicher Größenordnung ausgeglichen (K1).
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) Da der Ausgleich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erfolgt, ist ein Antrag auf Ausnahme nach § 45 BNatSchG von den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG nicht erforderlich.

Für die besonders geschützte Blindschleiche gilt die Vermeidungsmaßnahme V2 gleich lautend.

8.4 Brutvögel

Bei den im Frühjahr 2022 durchgeführten Kartierungen wurden innerhalb der geplanten Baufläche vier Brutvogelarten festgestellt (vgl. Tab. 4). Davon hatte nur eine Art dort ihren ehemaligen Nistplatz. Die anderen Arten brüteten vermutlich im näheren Umfeld und nutzten das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche.

Die festgestellten Brutvogelarten gehören ausschließlich zu den Bewohnern von Wäldern und Gehölzen.

Von den nachgewiesenen Arten ist der Bluthänfling nach der aktuellen „Roten Liste“ des Landes Brandenburg (Ryslavy et al. 2019) als gefährdet eingestuft. Alle anderen Arten gelten als ungefährdet. Alle vorkommenden Brutvogelarten sind allerdings nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

Tab. 4: im Frühjahr 2022 im geplanten Baugebiet nachgewiesene Vogelarten mit ihrem Schutz- und Gefährdungsstatus

Art		RL Bbg	Schutzstatus	Status (Reviere 2022)
Eichelhäher	<i>Garrulus garrulus</i>	-	b	eBV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	NR
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b	mBV
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	b	NR

Abkürzungen:

Gefährdung: RL Bbg - Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY et al. 2019)

Gefährdungskategorien: 3 - gefährdet

Schutzstatus: b - besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13, I - Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Status: eBV - ehemaliger Brutvogel mit Nistplatz im UG, mBV - möglicher Brutvogel mit Nistplatz im UG, NR - Nahrungsrevier (Nistplatz außerhalb des UG)

Im Anschluss erfolgen ergänzende Angaben zum Vorkommen der festgestellten Brutvogelarten.

Eichelhäher

Ein älteres Nest des Eichelhähers wurde innerhalb des Kiefern-Vorwaldes festgestellt.

Kohlmeise, Buchfink und Bluthänfling

Alle drei Arten konnten nur jeweils einmal zu Beginn der Kartierungen in den Gehölzflächen im Südosten nachgewiesen werden. Ein Brüten innerhalb der geplanten Baufläche ist am ehesten für den Buchfink wahrscheinlich. Hauptsächlich wird diese jedoch zur Nahrungssuche aufgesucht.

Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Brutvögeln während der Fortpflanzungszeiten sind Holzungsarbeiten von Anfang Oktober bis Ende Februar des Folgejahres vorzunehmen (V2 – Kap. 9.1). Als Ausgleich für verloren gehende Bruthabitate von Vögeln der Gehölze ist eine Gehölzfläche von 0,09 ha neu anzulegen (K2 – Kap. 9.2).

8.5 Waldameisen

Innerhalb der geplanten Baufläche des B-Plangebietes wurde im Frühjahr 2022 ein größerer Nesthügel der nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Roten Waldameise (*Formica rufa*) festgestellt (siehe Karte 2, Foto 7).

Das im Baubereich vorhandene Ameisennest ist vor Baubeginn, möglichst während der Sonnungsphase im Frühjahr, durch eine Fachfirma an einen geeigneten neuen Standort im näheren Umfeld umzusetzen (V3 - Kap. 9.1).

Fazit: Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungsmaßnahmen kommt es bei den relevanten Artengruppen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten somit aller Voraussicht nach nicht ein.

9 Maßnahmen

9.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

V1 Zur Vermeidung bzw. Minderung der baubedingten Tötungsgefahr von Reptilien ist im Rahmen einer naturschutzfachlichen Baubetreuung im Zeitraum von April bis Oktober ein Abfang von Reptilien aus dem Baubereich vorzunehmen. Geeignete Fangmethoden sind Netz-, Hand- oder Handfang mit Schlingen. Nach dem Fang sind die Zauneidechsen in das Ersatzhabitat (K1) zu verbringen. Der Fang und die Umsiedlung sind zu dokumentieren.

V2 Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Brutvögeln während der

Fortpflanzungszeiten sind Holzungsarbeiten von Anfang Oktober bis Ende Februar des Folgejahres vorzunehmen.

- V3** Das vom Eingriff betroffene Waldameisennest ist vor Baubeginn, möglichst während der Sonnungsphase im Frühjahr, durch eine Fachfirma an einen geeigneten neuen Standort im näheren Umfeld umzusetzen.

9.3 Kompensationsmaßnahmen

- K1** Als Ausgleich für den Verlust von Zauneidechsenlebensräumen im geplanten Baubereich ist unmittelbar nördlich der Vorhabensfläche (Karte 3, Fotos 8 bis 10) die Aufwertung einer ca. 0,18 ha großen ruderalen Gras- und Staudenflur vorgesehen, welche sich im Besitz der Gemeinde Sallgast befindet. Die Fläche bietet Zauneidechsen derzeit nur einen suboptimalen Lebensraum.

Der Ersatzlebensraum ist mit folgenden Habitatelementen auszustatten: 9 mit Astwerk abgedeckte Steinhaufen (vgl. Foto 11).

Für die Steinhaufen sind Steine der überwiegenden Größenklasse von 10 bis 30 cm auf einer Fläche von ca. 2 m Durchmesser und ca. 1 m Höhe aufzuschichten. Jeder Steinhaufen ist mit trockenem Astwerk abzudecken.

Das Ersatzhabitat ist bauzeitlich am Ost- Süd- und Westrand mit einem ca. 140 m langen Reptilienschutzzaun aus HDPE-Folie zu umgeben, um eine Wiedereinwanderung der Zauneidechsen in das Baufeld zu verhindern (Karte 3, Foto 12).

Die Herrichtung des Ersatzhabitates ist durch eine naturschutzfachliche Baubetreuung zu begleiten. Ein Bericht über die Fertigstellung des Ersatzhabitates ist der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

- K2** Als Ausgleich für verloren gehende Bruthabitate von Vögeln der Gehölze ist eine Gehölzfläche von 0,09 ha neu anzulegen.

10 Literaturverzeichnis

- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse. – Beiheft der Zeitschrift Feldherpetologie 7
Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) in der Fassung vom 16. Februar 2005 (zuletzt geändert am 29.7.2009)
- RYSLAVY, T., JURKE, M. & MÄDLOW W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) Beilage
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz u. Landschaftspf. in Brandenbg. 13 (4), Beilage.

Fotodokumentation



Foto 1: regelmäßig gemähter ruderaler Halbtrockenrasen (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 2: aufgelassenes Grünland mit Landreitgrasflur und ruderaler Halbtrockenrasen mit vereinzelt Laubgehölzen (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 3: Kiefern-Vorwald (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 4: Pflaumengebüsch und kleinflächiger Sandtrockenrasen (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 5: Hausgarten mit älteren Obstgehölzen (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 6: Hausgarten mit Rasenfläche und jungen Obst- und Ziergehölzen (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 7: Nest der Roten Waldameise (Foto: Wiesner, 18.4.22)



Foto 8: ruderale Gras- und Staudenflur im Osten des Zauneidechsen-Ersatzhabitates (Foto: Wiesner, 30.12.22)



Foto 9: jüngst beräumte Fläche innerhalb des Zauneidechsen-Ersatzhabitates (Foto: Wiesner, 30.12.22)



Foto 10: Ostteil des Zauneidechsen-Ersatzhabitates (Foto: Wiesner, 30.12.22)



Foto 11: Beispiel für einen Steinhaufen mit Astwerk- und Reisigabdeckung (Foto: Wiesner)



Foto 12: Beispiel für einen Reptiliensperrzaun (Foto: Walther)

3420150

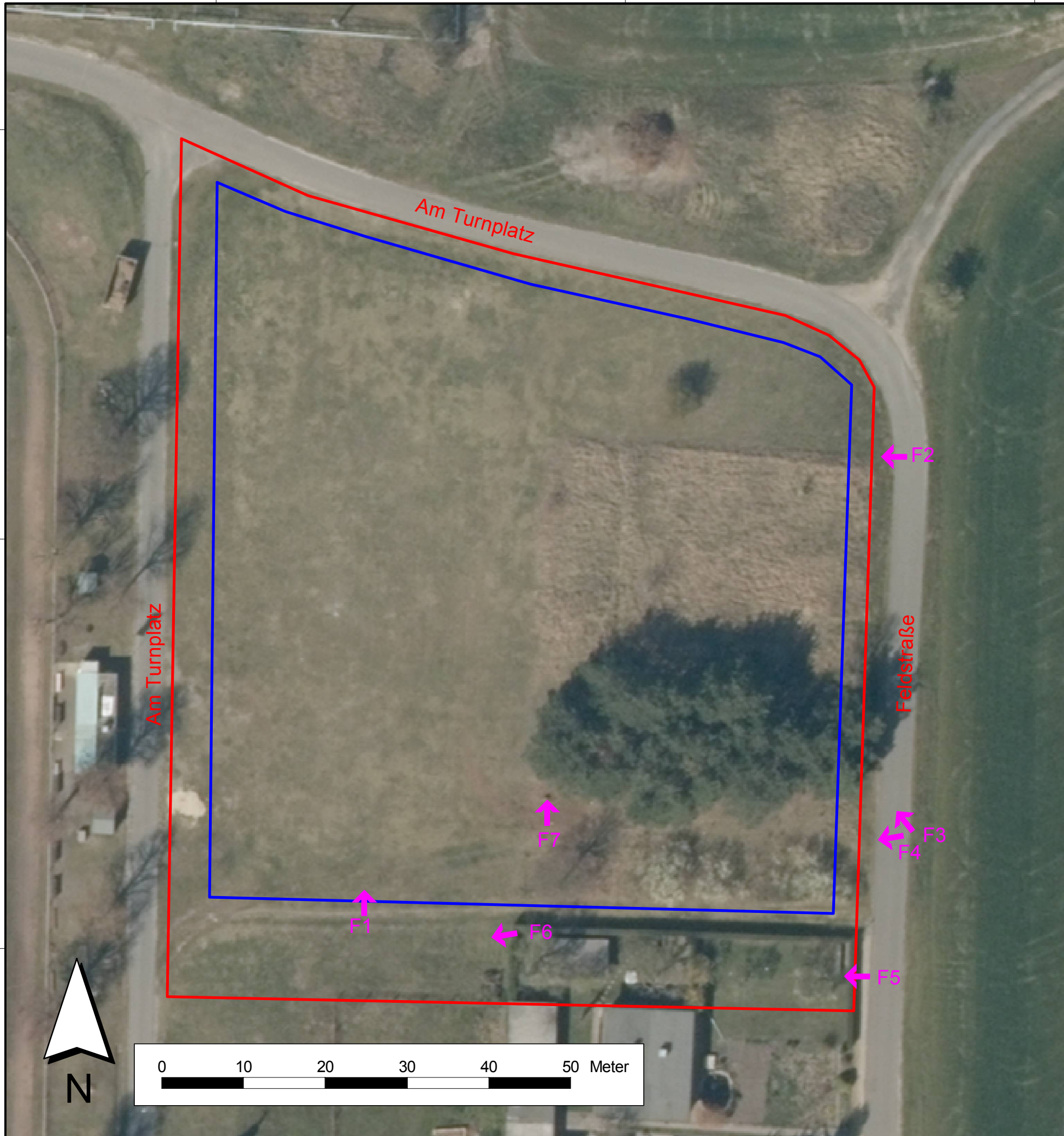
3420200

3420250

5716500

5716450

5716400



B-Plangebiet



Baugrenze



Fotos 1 bis 7 in der Fotodokumentation



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer	Datum	Name
	bearbeitet: 19.10.2022	Wiesner
	gezeichnet: 19.10.2022	Wiesner
	geprüft: 19.10.2022	Wiesner
19.10.2022	_____	
Datum	Unterschrift	

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 1 Blatt-Nr.
---	-----------------------------

B-Plan "Wohnen am Sportplatz in Sallgast" im Amt Kleine Elster (NL) Artenschutzbeitrag	Lageplan
---	-----------------

Kartengrundlage: Orthofoto vom 16.4.2019	Maßstab: 1 : 500
--	------------------

3420150

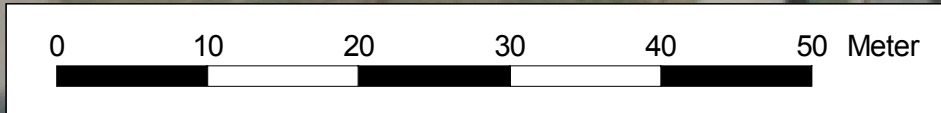
3420200

3420250

5716500

5716450

5716400



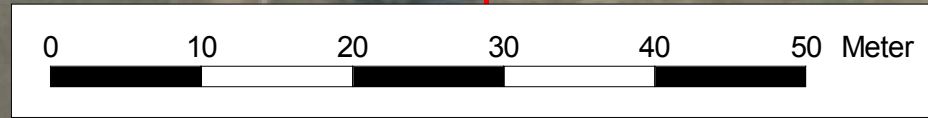
- | | | | |
|--|--|--------|-------------------|
| | | RL Bbg | FFH-RL
Anhänge |
| | weibliche Zauneidechse | 3 | IV |
| | subadulte Zauneidechse | | |
| | Eidechse (Art, Alter und Geschlecht ?) | | |
| | Nest der Roten Waldameise | | |

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	bearbeitet:	19.10.2022	Wiesner
	gezeichnet	19.10.2022	Wiesner
	geprüft	19.10.2022	Wiesner
	19.10.2022	_____	
Datum	Unterschrift		

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 2 Blatt-Nr.
---	-----------------------------

B-Plan "Wohnen am Sportplatz in Sallgast" im Amt Kleine Elster (NL) Artenschutzbeitrag	Reptilien, Waldameisen 2022
---	------------------------------------

Kartengrundlage: Orthofoto vom 16.4.2019	Maßstab: 1 : 500
--	------------------



- B-Plangebiet
- K1 - Zauneidechsen-Ersatzlebensraum
- Reptilienschutzzaun
- ↑ Fotos 8 bis 10 in der Fotodokumentation
- F9

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	bearbeitet:	03.01.2023	Wiesner
	gezeichnet	03.01.2023	Wiesner
	geprüft	03.01.2023	Wiesner
		03.01.2023	_____
		Datum	Unterschrift

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 3
	Blatt-Nr.

B-Plan "Wohnen am Sportplatz in Sallgast" im Amt Kleine Elster (NL) Artenschutzbeitrag	Kompensations- maßnahmen außerhalb des B-Plangebietes
Kartengrundlage: Orthofoto vom 16.4.2019	Maßstab: 1 : 500